



Energieversorgung Halle Netz GmbH,  
Zum Heizkraftwerk 12, 06112 Halle (Saale),  
Telefon: (03 45) 5 81-0, Telefax: (03 45) 5 81-7595,  
kontakt@netzhalle.de, www.netzhalle.de

# Technische Mindestanforderungen (TMA) im Niederspannungsnetz der Energieversorgung Halle Netz GmbH

Stand: August 2012

## 1 Anwendungsbereich

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH (Netzgesellschaft Halle) als Betreiber von Energieversorgungsnetzen ist zur Erhaltung der technischen Sicherheit nach § 19 Absatz 1 des EnWG verpflichtet, unter Berücksichtigung der Bedingungen nach EnWG § 17, für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an das Netz der Netzgesellschaft Halle, technische Mindestanforderungen für deren Auslegung und Betrieb festzulegen und zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit der Elektrizitätsversorgungsnetze der Netzgesellschaft Halle zu wahren, sind Anschlüsse an das Netz der Netzgesellschaft Halle nur unter der Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig.

### 1.1 Begriffsbestimmungen

**Anschlussnehmer** ist jeder, in dessen Auftrag eine elektrische Anlage an das Netz angeschlossen wird, oder jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Objekts, das an das elektrische Netz angeschlossen ist.

**Anschlussnutzer** ist jeder, der einen Netzanschluss zur Entnahme oder Einspeisung elektrischer Energie nutzt.

**Anschlussstelle** ist der Ort, an dem sich die Eigentumsgrenze zwischen der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers und dem Netzanschluss befindet (Postanschrift).

**Netzanschluss** ist die Verbindung des Netzes mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers.

### 1.2 Herstellung und Änderung des Netzanschlusses

Der Anschlussnehmer beantragt die Herstellung, Änderung oder Trennung/Demontage des Netzanschlusses bei der Netzgesellschaft Halle mittels der im Internet veröffentlichten Formulare.

### 1.3 Betrieb des Netzanschlusses

Netzanschlüsse werden von der Netzgesellschaft Halle betrieben. Netzanschlüsse werden von der Netzgesellschaft Halle oder deren Beauftragte erneuert, geändert, getrennt und demontiert.

Der Anschlussnutzer darf keine Änderungen am Netzanschluss vornehmen oder beauftragen.

## 1.4 Elektrische Anlage

Für die elektrische Anlage nach dem Netzanschluss ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Er hat die zutreffenden technischen Normen (z.B. DIN-, VDE-, und EN Normen), die Technischen Anschlussbedingungen, die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Halle Netz GmbH und die gültigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Elektrische Anlagen dürfen nur durch eingetragene Installationsunternehmen errichtet und geändert werden.

Unzulässige Rückwirkungen auf andere Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer sowie störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Netzgesellschaft Halle oder Dritter müssen ausgeschlossen und die Grenzwerte eingehalten werden (z.B. gemäß DIN EN 50160 - Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsnetzen). Erforderlichenfalls muss der Anschlussnehmer auf seine Kosten die nötigen Änderungen vornehmen (z.B. Einbau von entsprechenden Netzfiltern).

### 1.5 Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage darf nur durch die Netzgesellschaft Halle oder mit ihrer Zustimmung durch ein in das Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

Die eingetragenen Installateure sind dem Installateurverzeichnis der Energieversorgung Halle Netz GmbH zu entnehmen unter [www.netzhalle.de](http://www.netzhalle.de).

### 1.6 Netzführung

Der Netzanschlussnutzer gibt, soweit notwendig, den Normalzustand in seiner Anlage bekannt.

Die Schaltheit über die am Netzanschluss befindlichen Schaltgeräte obliegt der Netzgesellschaft Halle. Abweichende Vereinbarungen über den Schaltbetrieb sind möglich.

Schalthandlungen im Schaltbefehlsbereich der Netzgesellschaft Halle sind nur auf Anweisung der Netzleitstelle durch schaltberechtigtes Personal zulässig.

Für Schaltgespräche ist die von der Netzgesellschaft Halle festgelegte Schaltkommandosprache anzuwenden.

Werden Schalthandlungen vom Netzanschlussnutzer oder von ihm beauftragte Unternehmen durchgeführt, sind die Namen der schaltberechtigten Personen rechtzeitig bekannt

zu geben. Der Netzanschlussnutzer hat Sorge zu tragen, dass dieses schaltberechtigte Personal entsprechend ausgebildet und geschult ist.

## **1.7 Störung und Unterbrechung des Netzanschlusses**

Bei planmäßigen Schalthandlungen, welche Auswirkungen auf den Netzanschluss haben können, erfolgt eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Netzanschlussnutzer.

Bei Schalthandlungen, Ereignissen oder Störungen in der Anlage des Netzanschlussnutzers, welche Auswirkungen auf das Netz der Netzgesellschaft Halle haben können, stimmt sich der Netzanschlussnutzer mit der Netzgesellschaft Halle rechtzeitig ab.

Bei außergewöhnlichen Situationen ist die Netzgesellschaft Halle berechtigt, Schalthandlungen auch ohne Vorankündigung vorzunehmen, zu untersagen oder zu verschieben.

Bei betriebsnotwendigen Arbeiten und bei Störungen wird die Netzgesellschaft Halle die Trennstellen unabhängig vom Netzanschlussnutzer bedienen.

## **2 Technische Mindestanforderungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz**

### **2.1 Allgemeines**

Es gelten die

- Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung – StromNZV) vom 25. Juli 2005, geändert am 17.10.2008
- Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung (NAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I Seite 2477)
- Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Halle Netz GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) vom 01. November 2006 (BGBl. I Seite 2477) in der jeweils gültigen Fassung

### **2.2 Weitere technische Regeln für den Anschluss an das Niederspannungsnetz**

Es gelten die

- TAB 2012 – Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz 2012
- DIN VDE 50160, Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsnetzen
- DIN EN 50110, Betrieb von elektrischen Anlagen
- Technische Regeln zur Beurteilung von Netzurückwirkungen (VDEW, kostenpflichtig)
- MeteringCode 2006, VDN – Richtlinie
- DistributionCode 2007, Regeln für den Zugang zu Verteilungsnetzen
- DIN EN 61000 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)

sowie die allgemein gültigen anerkannten technischen Regeln, Vorschriften und Gesetze in der jeweils gültigen Fassung.

## **Energieversorgung Halle Netz GmbH**